Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 36 | Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, (Claus-Groth-Straße), Fernspr. 5, 8246. | Hamburg, den 8. September 1917 | Anzeigen kosten die fünfgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (der Betrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. | 31. Jahrg.

Rückblick auf die diesjährige Bewegung für eine Teuerungszulage im Malergewerbe.

I.

Die kürzlich beendete Bewegung für eine weitere Teuerungszulage in unserm Gewerbe unterscheidet sich von unsern früheren allgemeinen Lohnbewegungen in verschiedener Hinsicht. Zunächst dadurch, daß sie nicht mit dem Ablauf des bestehenden Tarifvertrages im Zusammenhang stand. Sie wurde eingeleitet und durchgeführt, obwohl eine bestimmte Vereinbarung über das bis 15. Februar nächsten Jahres laufende Tarifverhältnis und die währenddem zu gewährenden Tariflöhne und Teuerungszulagen Geltung hatte, und zwar ohne daß der Vertragskontrahent auf der Gegenseite irgendwelche formale Einwendungen allgemeiner Art erhob. Das könnte angesichts der herrschenden Teuerung und des wohl sicher innerhalb vieler Jahrzehnte nicht wiederkehrenden, alle normalen Verhältnisse aufhebenden Ausnahmezustandes, den wir jetzt durchleben, als eine Selbstverständlichkeit gelten. Denn hätte man beim Abschluß der ersten Teuerungszulagenbewegung — im Februar 1916 — auch nur geahnt, welche Entwicklung die Teuerung und unsere Kriegswirtschaft nehmen würde, so hätten sicher die Arbeitgebervertreter eine zweijährige Bindung gar nicht erst vorgeschlagen, viel weniger diese zur Bedingung für die damalige Zulage gemacht.

Die erwähnte Bereitwilligkeit der Arbeitgeber zur Abänderung oder Ergänzung der im Vorjahre getroffenen Vereinbarung ist jedoch sehr bemerkenswert, wenn man berücksichtigt, ein wie großes Gewicht gerade innerhalb unseres Tarifverhältnisses auf oft ganz nebensächliche und für die durch den Tarifvertrag zu regelnden Verhältnisse vollständig gleichgültige Formalitäten gelegt wurde. Geradezu peinlich ist darüber gewacht worden, daß selbst im Einzelfall zweifellos undurchführbare Bestimmungen nach dem Buchstaben des vielfach mehr nach theoretischen Erwägungen als nach den praktischen Erfahrungen unseres Berufslebens formulierten Vertragsbestimmungen durchgeführt wurden. Bei den geringfügigsten, ganz ohne Absicht oder aus dem Zwange der Verhältnisse heraus geborenen Abweichungen vom rechten Wege irgendeines Paragraphen wurde dann laut über Tarifbruch geklagt und sofort mit den folgenschwersten Maßnahmen, mit der Aufhebung des ganzen Vertrages, mit der Einführung von Vertragsstrafen oder mit der Einführung der Schadenersatzpflicht der Organisationen für Tarifvergehen einzelner ihrer Mitglieder usw. gedroht. Vielfach sind nach dem heute eingebürgerten abgeklärteren Urteil bei tatsächlichen Lappalien, wenn nur der Schatten einer Formalität einen Prozeß rechtfertigte, drei Tarifinstanzen in Anspruch genommen worden; die oberste unter Mithilfe von drei Unparteiischen, zwanzig aus allen Teilen Deutschlands herangezogenen Beisitzern und vielfach noch weiteren Parteivertretern. Unter solchen Verhältnissen ist die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, unter besonderen Ausnahmeverhältnissen von der Erfüllung einer sie begünstigenden Formalität von erheblicher Bedeutung Abstand zu nehmen, als ein Zeichen für eine freimütigere, mehr einer gerechten Würdigung der gegenseitigen Bedürfnisse und dem Geiste eines wirklichen Tarifverhältnisses entsprechenden Auffassung zu deuten.

Uebereinstimmung in der Beurteilung der diesjährigen Teuerungszulage kam aber auch zum Ausdruck bei deren materieller Begründung. Wir verweisen hierüber auf die Nummern 20, 23 und 32 des „Vereins-Anzeiger", in denen im Auszuge abgedruckt wurde, was unter anderm in einer Versammlung des Südwestdeutschen Maler- und Tüchermeisterverbandes am 22. April in Mainz und ferner durch die Herren Kruse und Rebholz in Reden und Rundschreiben zum Ausdruck kam. Den gleichen Anschauungen begegneten wir aber auch bei allen Verhandlungen der zentralen Organisationsinstanzen und mit wenigen Ausnahmen in den einzelnen Gauen und Orten. So wurde fast allgemein anerkannt, daß die Teuerung gegenwärtig die eingetretenen Lohnerhöhungen übertrifft, daß die Löhne im Malergewerbe gegenüber denen in andern Berufen, besonders des Baugewerbes, meist sehr zurückstehen und daß in diesen ferner auch meist noch wesentlich höhere Teuerungszulagen bewilligt wurden. Anerkannt wurde aber auch, daß nur eine den jeweiligen Verhältnissen angemessene Bezahlung den Abstrom der leistungsfähigsten Gehilfen in besser bezahlte Berufe verhindern und so unser Gewerbe, ganz besonders die Arbeitgeber, vor schwerem Nachteil schützen kann. Auch über die große Bedeutung, die einer guten Entlohnung bei der Bekämpfung des ganz besonders mit den wirtschaftlich gedrückten und unsicheren Existenzverhältnissen der Arbeiter des Malergewerbes zuzuschreibenden großen Lehrlingsrückganges zukommt, herrschte Uebereinstimmung. Daß ferner eine angemessene Lohnerhöhung von den Arbeitgebern sehr wohl getragen werden kann, wurde — wiederum mit ganz verschwindenden Ausnahmen — ernsthaft nicht bestritten. Wer jetzt, so argumentierten die Arbeitgeber fast allgemein, keine Gehilfen beschäftigt, für den spielt die Zulage keine oder nur eine geringe Rolle. Die übrigen Meister aber könnten jetzt für ihre Arbeiten Preise verlangen und meist auch durchsetzen, bei denen die Teuerungszulage nicht mehr entscheidend ins Gewicht fällt. Die Materialpreise seien enorm und vielfach mehr als die Löhne gestiegen, so daß demgegenüber eine entsprechende weitere Steigerung für höhere Löhne ohne weiteres zu rechtfertigen ist. Wenn für das tote Material unserer Produkte ganz gewaltig mehr als bisher angelegt werden muß, so sei nicht zu verstehen, warum die ebenso notwendigen Arbeitskräfte dahinter zurückstehen sollen. Nur müsse gesorgt werden, daß die jetzigen Preise nach dem Kriege nicht wieder zurückgehen. Ueberhaupt müsse das Schwergewicht unserer zukünftigen Tarifpolitik darauf gelegt werden, daß angemessene Preise erzielt werden, um höhere Löhne zahlen zu können. „Denn es ist eine alte Erfahrung," so führte unter anderm Herr Kruse am 7. Juli unter einmütiger Zustimmung in einer Versammlung der Hamburger und auswärtiger Arbeitgeber zutreffend aus, und die gleichen Gedanken haben wir in den letzten Monaten von vielen andern weitblickenden Arbeitgebern aussprechen hören, „daß die Gewerbe mit den geringsten Löhnen auch wirtschaftlich am geringsten dastehen. Je höhere Löhne ein Gewerbe zahlt, um so höher ist auch die soziale Stellung des betreffenden Handwerks." Man bezeichnete es vielfach als eine Ehrenpflicht und gegenüber der öffentlichen Meinung für notwendig, daß unsere Löhne in unserm Gewerbe auf einen höheren Stand gebracht werden.

Wenn derartige, bei der verflossenen Lohnbewegung fast erstmalig, wenigstens mit dieser Bestimmtheit und in größerem Umfange hervorgetretenen Anschauungen weiter gepflegt werden, so wird das die kommenden Bewegungen wesentlich beeinflussen und besonders die von uns angestrebten, leider praktisch nur noch nicht recht in Angriff genommene Gemeinschaftsarbeit sehr fördern können. Leute, die natürlich auch noch vertreten sind (vergleiche unter anderm in der letzten Nummer des „Vereins-Anzeiger": „Nochmals ein Rufer gegen angemessene Löhne im Malergewerbe") und der veralteten Ansicht huldigen, die Löhne könnten immer nur erst erhöht werden, wenn die Preise gestiegen seien, was praktisch darauf hinausläuft, daß die Löhne niemals steigen dürften, weil jede Lohnerhöhung ein wesentlicher Antrieb zur Preissteigerung mit ist, oder die da meinen, jede Ersparnis an Lohn sei ein Geschäft, das sich über den in Betracht kommenden Lohnzahlungstag hinaus und für die Arbeitgeber im allgemeinen rentiere, würden dann zu einer einflußlosen Minderheit unter den Arbeitgebern werden.

Ein weiteres wichtiges Moment der diesmaligen Lohnbewegung war die Abweichung von der streng zentralen Art ihrer Erledigung, die seit 1908 bei gleichen Anlässen üblich geworden war. Die unbedingte Zentralisierung der Tarifverhandlungen war seinerzeit von den Arbeitgebern gefordert und durchgesetzt worden. Unsere Organisation machte hieraus zwar keine Prinzipienfrage, die nicht zu überwinden sei, sie folgte der Entwicklung aber doch mit gewissen Bedenken, die in manchen Kreisen ihrer Mitglieder zu starker Opposition und vereinzelt sogar zu heftigen Differenzen führte. Wir fanden uns damals mit dem so herbeigeführten Zustand, der 1910 den ersten Reichstarifvertrag brachte, ab, überzeugt, auch so den Interessen unserer Berufskollegen dienen zu können, wie unter der bisher üblich gewesenen vorwiegend örtlichen Erledigung der Tarifverhandlungen. Das ist denn auch tatsächlich eingetreten.

Jetzt waren es wieder die Arbeitgeber, die eine Abkehr von dem von ihnen seinerzeit entschieden geforderten zentralen Charakter aller Lohnbewegungen verlangten, und zwar mit der Begründung, daß es sich diesmal um eine ganz besondere Bewegung, außerhalb einer noch gültigen Vereinbarung, und demnach um eine rein freiwillige Zulage handele. Dies erfordere, daß jeder Zwang von zentraler Stelle aus unterbleibe, daß also an jedem Orte die Arbeitgeber ganz selbständig entscheiden sollten. Jede bindende Vorschrift von oben herunter würde das Gegenteil des beabsichtigten Zieles hervorrufen und eine wesentlich niedrigere Zulage, also einen Nachteil für die Gehilfen und das Gewerbe zur Folge haben. Wir haben im „Vereins-Anzeiger" schon mehrfach auseinandergesetzt, daß wir bei aller Anerkennung verschiedener dieser Gründe doch sofort lebhaften Zweifel hegten, daß so eine allgemeine Erledigung der Bewegung zwar möglich sein würde, aber nicht vollständig zum Ziele führe; deshalb verlangten wir für diesen Fall spätere zentrale Regelung.

Es ist bekannt, wie verschieden und unzulänglich die Beschlüsse der Arbeitgeber in den meisten Orten ausgefallen sind. Die Leitung des Arbeitgeberverbandes erkannte denn auch bald an, daß es wenigstens ohne bestimmte, von den Organisationen aufgestellte Richtlinien mit gewissen Mindestsätzen und ohne offizielle Verhandlungen der Zentralvorstände und mindestens der Gau- beziehungsweise Bezirksverbände nicht abgehen könne. Und dieser Weg führte schließlich, wenn auch erst nach ungefähr fünf Monaten, zu einem gewissen Abschluß. Wäre diese Taktik, was zunächst kein Fehler gewesen ist, nicht erst im Laufe der Zeit gewissermaßen aus den bestehenden Verhältnissen herausgewachsen, sondern von vornherein als zweckentsprechend erkannt und eingeschlagen worden, so wäre die natürlich unangenehme Verzögerung zu vermeiden gewesen. Wir möchten jedoch auch nicht verschweigen, daß dann, in den ersten Monaten des Jahres, die Lohnerhöhung vielleicht nicht genau so bemessen worden wäre als einige Zeit später, nachdem die Teuerung bereits schon wieder stärker in Erscheinung trat und auch die Aufklärung unter den Arbeitgebern Fortschritte gemacht hatte. Also von Nachteil für die Bewegung selbst ist die eingeschlagene veränderte Taktik nicht gewesen. Es wird aber Aufgabe der beiderseitigen Organisationen sein müssen, festzustellen, welche Schlußfolgerungen sich aus den Erfahrungen mit der diesjährigen Taktik für zukünftige Lohnbewegungen ziehen lassen. Wir wollen zunächst nur bemerken, daß eine Abschwächung des früheren starren Systems zugunsten einer größeren Bewegungsfreiheit in den einzelnen Landesteilen für die Gesamtheit unseres Berufes von Nutzen sein dürfte, zumal auch bei zentralen Verhandlungen Verschiedenheiten einzelner Bezirke und Lohngebiete als auch unsere gesamten Lohnverhältnisse nach bestimmten einheitlichen Gesichtspunkten berücksichtigt werden können. Ein unbedingtes Festlegen für alle Zeit, abgesehen von deren Undurchführbarkeit, kann hier nie günstig wirken. Maßgebender Grundsatz muß bei alledem sein, daß sowohl die leitenden Organisationsinstanzen als auch die einzelnen Mitglieder wesentlichen Anteil an der Führung und dem Verlaufe der Lohnbewegungen nehmen und ihren Einfluß zur Geltung bringen können.

Ein zweiter Artikel folgt. Anschließend drucken wir dann eine Tabelle der 1916 und 1917 festgesetzten Zulagen und der nunmehr bestehenden Mindestlöhne ab.

Todeserklärung Kriegsverschollener.

Der Bundesrat hat über die Todeserklärung Kriegsverschollener eine neue Fassung bekanntgegeben.

Die Todeserklärung ist ein Auskunftsmittel, um eine klare Rechtslage bezüglich solcher Personen zu schaffen, deren Tod vermutlich eingetreten ist, aber nicht bewiesen werden kann. Solche Fälle sind bei der heutigen Kriegführung sehr häufig. Es kommt überaus oft vor, daß ein Soldat vermißt wird, an dessen Tod kaum gezweifelt werden kann. Gleichwohl ist ein sicherer Nachweis des erfolgten Todes nicht zu führen, weil der Leichnam nicht gefunden worden ist. Die Hinterbliebenen solcher Vermißten befinden sich in sehr unangenehmer Rechtslage, weil die Nachlaß-, Renten- usw. Angelegenheiten nicht geregelt werden können, sondern in der Schwebe bleiben. Das Bürgerliche Gesetzbuch kannte bereits besondere Bestimmungen über Kriegsverschollenheit, durch die die Frist für die Todeserklärung gegenüber der normalen zehnjährigen bei sonstigen Verschollenen stark herabgesetzt wurde. Aber auch diese Bestimmungen (§ 15 des Bürgerlichen Gesetzbuches) haben sich im jetzigen Kriege als unzweckmäßig erwiesen. Namentlich die Frist, nach deren Ablauf eine Todeserklärung zulässig ist, war noch immer viel zu lang bemessen. Sie betrug nämlich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch drei Jahre, und, was das schlimmste war, diese Frist begann erst mit dem Tage des Friedensschlusses zu laufen. Bei Abfassung dieser Bestimmung ist eben eine so lange Kriegsdauer wie die jetzige und eine so große Häufigkeit der Kriegsverschollenheit, wie wir sie jetzt erleben, nicht vorausgesehen worden.

Die neue Verordnung umfaßt 24 Paragraphen, aus deren Inhalt hier nur das Wichtigste wiedergegeben werden kann. Die Todeserklärung für Kriegsverschollene kann jetzt im Wege des Aufgebotsverfahrens erfolgen, wenn von dem Leben des Verschollenen ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Der Friedensschluß spielt hierbei keine Rolle, so daß Kriegsverschollene auch noch während des Krieges für tot erklärt werden können. Als Kriegsverschollene gelten nicht nur Angehörige der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches oder eines verbündeten Staates, sondern auch solche Personen, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind.

Als Zeitpunkt des Todes ist, sofern nicht die Ermittlungen ein anderes ergeben, der Zeitpunkt anzunehmen, in dem der Antrag auf Todeserklärung zulässig geworden ist (also ein Jahr nach dem letzten Zeitpunkt, für den noch das Leben des Verschollenen bezeugt ist). Wird jedoch der Verschollene seit einem besonderen Kriegsereignis (einem Gefecht, einer Sprengung, einem Schiffsunfall und dergleichen) vermißt, so ist dieses Ereignis als Zeitpunkt des Todes anzunehmen, wenn nicht besondere Umstände dafür sprechen, daß der Verschollene das Ereignis überlebt hat. Zum Verständnis sei bemerkt, daß auch hier die Herbeiführung der Todeserklärung erst ein Jahr nach diesem Ereignis zulässig ist; aber der Tod wird dann auf dieses Ereignis zurückdatiert, was für Erbschaftsangelegenheiten von großer Bedeutung sein kann.

Beispiel: Der Soldat A. wird seit dem 1. Januar 1916 vermißt. Er hinterläßt eine Ehefrau B. und einen Bruder C. Die Ehefrau B. stirbt im Laufe des Jahres 1916, Anfang 1917 wird A. für tot erklärt. Hängt seine Verschollenheit nicht mit einem besonderen Kriegsereignis zusammen, so gilt als Zeitpunkt des Todes der 1. Januar 1917. Der Bruder C. wird jetzt Erbe, die verstorbene Ehefrau hat nicht geerbt, da sie den angenommenen Zeitpunkt des Todes ihres Mannes (1. Januar 1917) nicht erlebt hat. Anders ist es jedoch, wenn A. seit einer Minensprengung, die am 1. Januar 1916 stattfand, vermißt wird. Dann gilt der 1. Januar 1916 als der Zeitpunkt seines Todes. Da die Ehefrau zu diesem Zeitpunkt noch gelebt hat, so ist sie Erbin geworden und von ihr geht das Erbe nach erfolgtem Tode auf ihre Blutsverwandten über. Es erben jetzt also die Verwandten der Frau, während der Bruder C. leer ausgeht.

Das Aufgebotsverfahren, welches der Todeserklärung vorauszugehen hat, ist vereinfacht worden. Die Aufgebotsfrist beträgt nur einen Monat, und die Bekanntmachung des Aufgebots durch öffentliche Blätter kann unterbleiben.

Da es bei diesen vereinfachten Vorschriften nicht ausgeschlossen ist, daß mitunter auch Lebende für tot erklärt werden, sind besondere Bestimmungen für die Anfechtung der Todeserklärung geschaffen. Wer fälschlich eine Todeserklärung erwirkt, hat unter Umständen die dadurch entstandenen Kosten zu tragen. Natürlich setzt sich derjenige, der wissentlich zu Unrecht eine Todeserklärung erwirkt, außerdem schwerer Bestrafung auf Grund des allgemeinen Strafgesetzes aus.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten die Kollegen J. Dotting (erster und zweiter Klasse), Karl Preuß, Dallach† und Poppenhäger†, Mitglieder der Filiale Cassel; Paul Raabe (Bergedorf), Otto Oloff und Willi Sawahn, letzterer auch das Hanseatenkreuz, Mitglieder der Filiale Hamburg.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Hannover. In der am 28. August stattgehabten Generalversammlung ehrte zunächst die Versammlung das Andenken der seit der letzten Versammlung gefallenen Kollegen Brunotte, Gerhardt, Hagen, Hale, Siewers (Minden) und Zimmermann (Seelze). Zum ersten Punkt erstattete Kollege Schubert den Kassen- und Quartalsbericht. Die Einnahme, inklusive Kassenbestand vom ersten Quartal, betrug ℳ 4395,15, der eine Ausgabe von ℳ 2986,99 gegenübersteht. Zum Heere sind inklusive der aktiv Dienenden 718 Mitglieder eingezogen. Soweit bekannt, sind 70 Mitglieder dem Völkermord zum Opfer gefallen. 14 Mitglieder sind vermißt und 14 Mitglieder befinden sich in Gefangenschaft. Bei den Verhandlungen über die Teuerungszulagen im Bezirk beim Gautarifamt ist auch für Hameln ein Stundenlohn von 65 ₰ und für Northeim von 60 ₰ vereinbart worden. Seit der am 27. März mit den hiesigen Arbeitgebern vereinbarten Teuerungszulage für Hannover und Linden hat leider eine weitere andauernde Preissteigerung stattgefunden. Eine Anzahl Mitglieder sind bereits zum Hilfsdienst angefordert. Gegen die vom Einberufungsausschuß festgesetzten unzureichenden Löhne ist Beschwerde erhoben worden. In der Diskussion wurde allgemein betont, daß mit den gegenwärtigen tariflichen Stundenlöhnen nicht mehr auszukommen sei. Es müsse ein weiterer angemessener Ausgleich geschaffen werden. Nachdem über eine Neuregelung der Hauskassierung auf Antrag des Vorstandes Beschluß gefaßt war, wurde noch nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, beim Hauptvorstand zu beantragen, dem Angestellten des Verbandes eine den Verhältnissen entsprechende Teuerungszulage zu bewilligen.

Wiesbaden. In der am 29. August im Gewerkschaftshause stattgefundenen Quartalsversammlung berichtete Kollege Holl über den Stand der Filiale und die beruflichen Verhältnisse am Orte. Der Mangel an geeignetem Material zur Ausführung der vorhandenen Berufsarbeiten macht sich immer mehr fühlbar, so daß die Geschäftslage im allgemeinen im zweiten Quartal flau war. Auf dem Arbeitsnachweis wurden nur 14 offene Stellen gemeldet; 18 Mitglieder waren insgesamt 294 Tage arbeitslos. Die Heranziehung der älteren Kollegen zum Hilfsdienst wirkt natürlich weiter ungünstig auf die Gestaltung der beruflichen Verhältnisse ein. Die Teuerungszulage von 10 ₰ die Stunde wurde allgemein durchgeführt und wurden keinerlei Beschwerden erhoben. Die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder ist sehr stark durch die derzeitigen Verhältnisse beeinflußt. Der berufliche Zuwachs ist nur sehr gering; in diesem Jahre hatten nur 4 Kollegen ausgelernt, und da während der Kriegszeit fast gar keine neuen Lehrlinge in den Beruf eingetreten sind, so werden die nächsten Jahre noch ungünstiger. Es zeigen sich hier recht ungünstige Aussichten für den beruflichen Nachwuchs; geeignete Maßnahmen zur Verhinderung dieser beruflichen Gefahr scheinen dringend am Platze. Die Mitgliederzahl hat sich im zweiten Quartal nicht verändert. Die Einberufung von weiteren Mitgliedern wurde durch Rückmeldung und einige Neuaufnahmen ausgeglichen. Beim Militär befanden sich am Quartalsschluß insgesamt 620 Mitglieder, das sind 68 pZt. unseres Mitgliederstandes am 1. Juli 1914. 52 gefallene Kollegen hat die Filiale bereits als Opfer des Weltkrieges zu beklagen. Das Vereinsleben beschränkt sich in der Hauptsache auf die Erledigung der laufenden Angelegenheiten, und die Verbindung mit den Kollegen in den verschiedenen Betriebsstellen wird hauptsächlich durch die Einkassierer aufrechterhalten. Eine recht rege Fühlung besteht mit den einberufenen Kollegen; 1500 Feldpostsendungen mit dem „Vereins-Anzeiger" gingen im Quartal ab. Die Kassenverhältnisse der Filiale sind entsprechend den Verhältnissen als befriedigend zu bezeichnen. Einer Einnahme von ℳ 2856,85 steht eine Ausgabe von ℳ 1105,39 gegenüber, so daß ein Kassenbestand von ℳ 1751,26 verblieb. Abzüglich des an die Hauptkasse zu wenig eingesandten Betrages verbleibt ein Filialvermögen von ℳ 1859,64. In der Diskussion wurde die Zustimmung zu dem Bericht ausgesprochen und besonders auf die ungeheure Teuerung der Lebensmittel hingewiesen, so daß die Teuerungszulage nur einen recht winzigen Ausgleich darstelle. Der Hoffnung auf ein baldiges Ende dieses welterschütternden Völkerkrieges wurde ebenfalls genügend Ausdruck verliehen, und fand die anregend verlaufene Versammlung, von dem Wunsche beseelt, daß man recht bald wieder unter friedlichen Verhältnissen zusammenkommen könne, ihren Abschluß.

Aus Unternehmerkreisen.

Der geschäftsführende Vorstand des süddeutschen Maler- und Tünchermeisterverbandes beruft seinen dreizehnten Verbandstag auf den 14. Oktober 1917 nach Nürnberg ein. Der letzte wurde im Februar 1918 abgehalten.

Der deutsche Handelstag zur Uebergangswirtschaft. Der deutsche Handelstag hat kürzlich Stellung zu den Problemen der Uebergangswirtschaft genommen. An erster Stelle beschäftigte er sich mit der Aufgabe der Rohstoffversorgung und erhob dazu die Forderung, so rasch wie möglich dem Handel freien Spielraum zu lassen, ihn weder der Aufsicht der Regierung, noch bei der Verteilung des Frachtraums dem Willen der Industrie zu unterwerfen; der Zahlungsverkehr soll überhaupt gänzlich frei bleiben. Die Erfüllung dieser Forderungen wäre geeignet, die Erholung der deutschen Volkswirtschaft durch Mangel an Einheitlichkeit und festem Plan außerordentlich zu verlangsamen; obendrein würden dabei die minderbemittelten Klassen schrankenloser Ausbeutung überliefert sein. Viel gefährlicher sind die Forderungen des deutschen Handelstages für die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten nach dem Kriege. Da lehnt dieser Kommerzienratsverband zunächst die Arbeitslosenunterstützung der entlassenen Kriegsteilnehmer ab und empfiehlt lieber die längere Zurückhaltung der Heeres- und Marineangehörigen bei ihren Truppenteilen „bis zum Nachweis einer geordneten Beschäftigung auf die Höchstdauer von vier Monaten". Das soll also der Dank des Vaterlandes für seine Retter sein. Wenn sie endlich genug geblutet und gelitten haben, sagt man ihnen: sucht euch eine geordnete Beschäftigung, und wenn sie das bei dem Stande der Wirtschaft nicht können, behält man sie einfach weiter in der Kaserne bei 55 ₰ Löhnung im Tag. Wir wissen uns eins mit der Gesamtheit der Kriegsteilnehmer, wenn wir erklären, daß diese Zumutung geradezu unerhört ist und jedes Verständnis des Handelsherren dafür vermissen läßt, was Deutschland den Kriegsteilnehmern und was es den Kriegsgewinnern schuldig ist.

Der Handelstag erklärt es dann für eine Ehrenpflicht der Kaufleute und Industrieunternehmer, ihre Arbeiter und Angestellten wieder zu beschäftigen, lehnt aber jeden gesetzlichen Zwang zur Wiedereinstellung ab. Ehrenpflicht des Handels wäre es auch gewesen, die Bevölkerung wäh-

Aus Feldbriefen unserer Kollegen.

Das Volksleben in Ostgalizien.

Der Krieg hat so manchen auf seine alten Tage auf die Wanderschaft gebracht und erneut die Regel bestätigt, daß auch wo anders mit Wasser gekocht wird. Jedoch bei näherem Studium findet man in den Kriegsgebieten manche völkische Eigenart, die angenehm oder unangenehm, und meistens das letztere, überrascht. Allerdings zeigen die galizischen Städte im allgemeinen ein Bild, wie man es im Durchschnitt überhaupt trifft; die Dörfer aber sind interessant in mancher Beziehung. Schon diese primitiven Häuser; wie das Ei gleicht eins dem andern. Ein einfaches Balkengestell mit Lehm überworfen, und in Mannshöhe beginnt das riesige Strohdach, zu dem große Mengen dieses Futtermittels verarbeitet werden. So eine moderne Villa kostet mit allem „Komfort" wenige hundert Mark und beherbergt nicht etwa allein die vielköpfige Familie, sondern auch noch so eine kleine Arche Noah in allen Tiergattungen, vom kleinsten Ungeziefer bis zu den derbknochigen Rindern.

Die Menschen begnügen sich dabei mit einem Raum in der Größe eines normalen Zimmers, allerdings selten über zwei Meter hoch. Darin haust nun die ganze Gesellschaft, wobei man die Dauer der Ehe annähernd durch die Zahl der vorhandenen Kinder feststellen kann; auf das Jahr kommt durchschnittlich ein solches, das ist das Minimum.

In dieser Panjestube fällt zuerst der riesige Ofen ins Auge, der ein Viertel des ganzen Raumes in Anspruch nimmt und auf dessen einzelnen Terrassen sich die Lagerstatt diverser Familienmitglieder befindet, die sich hier einfach in voller Kleidung zum Schlafen niederlegen.

Gewöhnlich ist außerdem noch ein großes Bett vorhanden, welches auch eine nette Anzahl von Persönlichkeiten aufnimmt. Vor dem Fenster stehen gewöhnlich zwei riesige Truhen, die Schränke, Koffer, Speisekammer usw. ersetzen. Die Wände sind ringsum oben, eng aneinander gereiht, mit Heiligenbildern behängt; zwanzig ist wohl das wenigste, mehr als fünfzig keine Seltenheit. Denkt man sich dazu noch eine Bank und ein Regal mit einigem Geschirr, so ist das gesamte Mobiliar erschöpft, zu dem man nötigenfalls noch eine vorsintflutliche Petroleumlampe rechnen kann.

Der Eingang führt nie direkt von der Straßenseite ins Haus, sondern seitlich über eine kleine Diele, deren unebener Lehmboden zu vorsichtigem Auftreten veranlaßt.

Wo die Häuser näher nebeneinander liegen, schließen Zäune diese nach der Straße ab.

Betritt man den Hof, so fällt der erste Blick auf die Jauche- und Düngergrube, der zweite Blick auf den rassenverirrten Hund, der einen wütend anläßt.

Die geringen Ansprüche an das Leben deckt das Ackerland, wie es zu jeder Besitzung gehört, ein Pferd ist dabei im Besitz selbst des Aermsten. Das Fehlen eines solchen kleinen, aber widerstandsfähigen Panjepferdes ist fast undenkbar. In vollster Freiheit genießen diese das Leben, durchgehend gut gepflegt. Früh öffnet man einfach das Tor und die Tiere gehen ohne jegliche Aufsicht zum Teiche oder zum Bache zur Tränke und kommen pünktlich allein zurück.

Auf dem ungesattelten Pferde reiten selbst die Kleinen, auch Frauen und Mädchen nach Männerart. Sonst wird es mit der Bodenbestellung nicht gründlich genommen; der allerdings in Folge des Krieges unbestellte Boden könnte Hunderttausende ernähren; hier wäre ein dankbares Arbeitsfeld für Zivildienstpflichtige.

Auch geschäftlich wäre hier viel zu wollen; selbst die großen Dörfer sind auf den Einkauf in meilenweit entfernt liegenden Städten angewiesen, und die altväterlichen Kneipen genügen nicht einmal den bescheidensten Ansprüchen. Ein recht primitiver Ladentisch, Bier, die Flasche zu 75 ₰, das ist alles, was man bekommen kann, Zigarren und Zigaretten sind äußerst selten; schon auf der Bahnfahrt wurden wir allenthalben um solche angehalten.

Mitten im Kneipraum stehen dann die Familienbetten, eng an die Wand geschmiegt einige Bänke, und der Luxus ist erschöpft.

Sehr angenehm überraschen in Ostgalizien die zahlreichen deutschen Siedlungen, die sich selbst durch Jahrhunderte heimische Art und Sprache bewahrt haben. Durchgehend sind es stattliche, geschlossene Dörfer von eingewanderten Sachsen und Schwaben; erstere sind katholisch, letztere evangelisch; zusammen aber trifft man diese nie.

Allerdings sind die deutschen Siedlungen während der zweimaligen Russenherrschaft besonders arg mitgenommen; in dem großen Dorfe Weinbergen, südöstlich von Lemberg, wundervoll malerisch im Tale gebettet, sind von fast allen Häusern die Dachgeschosse verbrannt, inzwischen aber, besser als früher, wieder hergestellt worden.

Eine Begebenheit der Russenzeit von hier sei nicht verschwiegen. Ein zurückgebliebener Fleischer wurde zur Fleischlieferung für die russischen Truppen angehalten. Als diese sich einmal bei ihm beschwerten, angeblich stinkiges Fleisch erhalten zu haben, wagte der Unbesonnene die Aeußerung: „So stinkig wie ihr ist das Fleisch sicher nicht!"

Die Folge war die Verurteilung zu 50 Peitschenhieben, von denen ihm aber die Hälfte gegen Zahlung von je 2 Kronen erlassen wurde. Der Rest genügte, dem starken Mann so zuzusetzen, daß ihn nur mit Mühe die Aerzte der inzwischen wieder eingerückten Verbündeten am Leben erhalten konnten.

Peinliche Sauberkeit ist das hervorstechendste Merkmal der deutschen Siedlungen. Der Unterschied springt besonders ins Auge, wenn man, wie es oft der Fall ist, Vergleiche mit den nahegelegenen ruthenischen Dörfern zieht. Wenn auch hinter der Karpathenfront alles seiner friedlichen Tätigkeit nachgeht, die Spuren des Krieges lassen sich nicht so schnell verwischen. Zwar ist das Flachland nur zum Schauplatz des Bewegungskrieges geworden, der sich ohne die Mitwirkung der schweren Artillerie abspielt; aber die zahlreichen weißen Kreuze, die einsam am Wege und auf dem Felde emporragen, sprechen eine beredte Sprache. Die Zahl der das Russengrab bezeichnenden Doppelkreuze ist auffallend groß und spricht für schwere Verluste derselben. Während

rend des Krieges mit wohlfeilen Waren zu versorgen; trotzdem ist so gewuchert worden, daß der Staat zu den strengsten Maßregeln greifen mußte. Unter diesen Umständen wird man darauf verzichten können, das grausame Experiment mit der „Ehrenpflicht" der Wiedereinstellung heeresentlassener Kriegsteilnehmer zu machen. Sie haben einfach Anspruch auf ihren alten Arbeitsplatz, abgesehen von den Fällen der Unmöglichkeit, für deren Vorliegen der Unternehmer den Beweis zu führen hätte.

Der Handelstag hat sich ferner gegen das Fortbestehen der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und der Schlichtungsstellen nach dem Kriege ausgesprochen, wie sie vom Hilfsdienstgesetz geschaffen worden sind. Glaubt man wirklich, nach dem Kriege ohne die schwerste Erschütterung des deutschen Wirtschaftslebens auch nur den Versuch zur Wiederherstellung der unumschränkten Unternehmerwillkür machen zu können? Wenn dem Staate der ungestörte Fortgang der Arbeit des Wiederaufbaues lieb ist, dann mag er dafür sorgen, daß die Einrichtungen bestehen bleiben, welche den Arbeitern eine Verfechtung ihrer Ansprüche auf dem Verhandlungswege ermöglichen.

Endlich hat der deutsche Handelstag sich gegen Arbeiter- und Angestelltenkammern ausgesprochen. Indem er selbst beansprucht, als rechtmäßige und gesetzlich berufene Vertretung der Handelsherren zu sprechen, verweigert er den Handelsangestellten wie den Angestellten und Arbeitern überhaupt das Recht auf jede gesetzlich geordnete Vertretung gegenüber der Regierung und der Oeffentlichkeit. Das ist allerdings ein ganz ungewöhnlich krasser Ausdruck des Dünkels und der Selbstüberhebung.

Man kann zu den Beschlüssen des Handelstages nur das eine sagen, daß ihre Urheber offenbar aus dem Kriege nicht das mindeste gelernt haben und noch immer glauben, mit rücksichtsloser Vertretung von Kapitalsinteressen Eindruck machen zu können. Hätte unsere Regierung aus dem Kriege nicht mehr gelernt, so würde Deutschland noch nach dem Fehlschlag des feindlichen Angriffs einer Katastrophe entgegengehen.

Gewerkschaftliches.

Der Lederarbeiterverband im Jahre 1916. Zu Beginn des Jahres 1916 zählte der Verband einschließlich der im Heeresdienst stehenden Mitglieder 12 900 männliche Mitglieder, dazu 1745 weibliche; insgesamt betrug der Mitgliederbestand also 14 645. Die Mitgliederbewegung des Verbandes ist durch die lange Kriegsdauer und die umfangreichen Einberufungen zum Heeresdienst auch weiter sehr ungünstig beeinflußt worden. Einem Zugang von 1914 Mitgliedern steht unter Einrechnung der Einberufungen ein Abgang von 3060 Mitgliedern gegenüber; das ist ein Minus von 1146. Am Schlusse des Jahres waren 12 896 männliche und 1735 weibliche, insgesamt 14 631 Mitglieder unter Einrechnung der zum Heere eingezogenen vorhanden.

Die Arbeitslosigkeit ist in der Handschuhindustrie, Weißleder- und Lohgerberei gegenüber dem Vorjahre erheblich zurückgegangen; nur bei den Arbeiterinnen nahm die Arbeitslosigkeit zeitweise zu.

Lohnbewegungen sind im Berichtsjahre 88 geführt worden, wovon 2 durch Arbeitseinstellung und 86 ohne Arbeitseinstellung ihren Abschluß fanden. Sämtliche Bewegungen waren Angriffsbewegungen. In der Hauptsache wurden Teuerungszulagen erreicht, die allerdings im Vergleich mit der fortschreitenden Teuerung in einem krassen Mißverhältnis stehen. An den Bewegungen, die sich auf 80 Orte für 220 Betriebe erstreckten, waren 2552 Personen (darunter 236 weibliche) beteiligt. Für 3967 Personen wurden Lohnerhöhungen von insgesamt ℳ 11 695 wöchentlich und für 50 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um 125 Stunden erreicht. — Gegenüber dem Jahre 1915, das keine Tarifvertragserneuerungen, sondern nur Verlängerungen verzeichnete, sind im Jahre 1916 11 Verträge für 28 Betriebe mit 325 Personen neu zum Abschluß gelangt. Gekündigt, abgelaufen und nicht erneuert wurden 86 Verträge für 68 Betriebe mit 1368 Beschäftigten; verringert hat sich die Zahl der Verträge im Berichtsjahre um 26 für 41 Betriebe mit 1038 Beschäftigten, so daß der Bestand am Jahresschlusse noch 86 Verträge für 206 Betriebe mit 7456 (in normalen Zeiten) beschäftigten Personen betrug. Die zahlreichen Einziehungen der Mitglieder zum Heere übten naturgemäß auf die Kassenverhältnisse eine sehr nachteilige Wirkung aus. Die Reineinnahmen sind im Jahre 1916 auf ℳ 206 198 noch weiter gesunken. Die Reinausgaben haben sich allerdings auch von ℳ 220 729 im Jahre 1915 auf ℳ 198 618 im Jahre 1916 ermäßigt. Den Kriegerfamilien flossen im Berichtsjahre ℳ 82 668 (seit Kriegsausbruch ℳ 105 288) an Extraunterstützungen aus Verbandsmitteln zu. Der Vermögensbestand des Verbandes hat sich von ℳ 217 666 auf ℳ 223 246 am Jahresschlusse erhöht.

Abbau der Löhne nach dem Kriege. In der Nr. 32 der „Arbeitgeber-Zeitung" beschäftigt sich Wilhelm v. Brieland in einem Aufsatz über „Löhne und Wettbewerbsfähigkeit nach dem Kriege" mit der Frage des Taylorsystems und glaubt, daß dieses sehr geeignet sei, den Schwierigkeiten, die sich im gewerblichen Leben nach dem Kriege ergeben werden, abzuhelfen. Ueber diese „wissenschaftliche Betriebsführung" ist schon in Friedenszeiten in Arbeiter- und Arbeitgeberkreisen viel gesprochen worden. Bei der Arbeiterschaft fand sie nirgends Gegenliebe, und selbst die Stimmen aus dem Arbeitgeberlager waren ziemlich häufig, welche sich für diese Arbeitsmethode nicht entschließen konnten. Hier sei nur kurz angedeutet, daß es sich um eine amerikanische Neuerung handelt, wobei der Arbeiter nur einen bestimmten Handgriff tut und darin eine seltene Fertigkeit bekommt, mit anderm Worte, ein ganz raffiniertes Teilarbeitssystem, wobei der Mensch zur Maschine wird. Dieses System, nach dem Erfinder Taylor benannt, soll nach der „Arbeitgeber-Zeitung" den Mangel an Facharbeitern ausgleichen. Ferner soll es dazu dienen, in erster Linie die gelernten Facharbeiter, soweit sie kriegsbeschädigt sind, in der Industrie leichter unterzubringen. Dann sollen mit Hilfe dieses Universalmittels die hohen Löhne abgebaut werden. Hierüber schreibt die „Arbeitgeber-Zeitung": „Dieses System der wissenschaftlichen Betriebsführung ist aber ferner geeignet, noch eine dritte Wirkung von weittragender Bedeutung auszulösen: die infolge der Kriegswirtschaft ins Ungemessene gestiegenen Arbeitslöhne allmählich wieder in ein richtiges Verhältnis zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu bringen!" Es folgt nun eine längere Darlegung über den hohen Stand der Löhne, und dabei kommt Herr v. Brieland zu dem unglücklichen Schluß, daß jede Erhöhung über 80 pZt. der Friedenslöhne ungerechtfertigt sei, weil auch die Privatangestellten, die Gemeinde- und Staatsbeamten in den seltensten Fällen mehr erhalten und auch auskommen. Der Verfasser versucht den Nachweis zu erbringen, daß das Taylorsystem die Möglichkeit schaffe, den einzelnen Arbeiter höher zu entlohnen, sogar durch die ungeheure Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft höhere Verdienstmöglichkeiten erschließe; allerdings, was Brieland verschweigt, auf Kosten der Gesundheit des Arbeiters.

Die Tatsache an sich, daß die „Arbeitgeber-Zeitung" diesem System das Wort redet, genügt, um die organisierten Arbeiter, aber auch nicht weniger die Kriegsbeschädigten zu mahnen, die Augen offen zu halten, um beizeiten Front gegen solche Bestrebungen zu machen.

Sozialpolitisches.

Ungeteilte Arbeitszeit. Zur Herbeiführung der ungeteilten Arbeitszeit faßten die zu einer Sitzung des Gesamtvorstandes und der Bezirksausschüsse des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen am 25. August dieses Jahres in Berlin versammelten Vertreter einstimmig den Beschluß, an die maßgebenden Behörden das wiederholte dringende Ersuchen zu richten, sie möchten aus Gründen der Volksernährung, aus Gründen der Ersparung von Licht- und Heizstoffen wie der Ersparung staatlicher, kommunaler und privater Mittel überhaupt, und damit aus Gründen der Verbilligung des gesamten Wirtschaftslebens, wie auch zur Erleichterung der Lösung der für das Volksganze hochwichtigen Wohnungsfrage alsbald die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit in den Reichs- und Staatsverwaltungen, in den Kommunal- und sonstigen öffentlichen Betrieben sowie in den Schulen in die Wege leiten und den Privatbetrieben die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit empfehlen.

Steigerung der Arbeitslöhne während des Krieges. Eine Erhebung über die Steigerung der Arbeitslöhne während des Krieges ist vom Kaiserlichen Statistischen Amt durch Versendung von Fragebögen an die regelmäßig über die Lage des Arbeitsmarktes für das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtenden Unternehmungen veranstaltet worden. Obwohl die Bearbeitung der Erhebung noch nicht abgeschlossen ist, teilt doch das „Reichs-Arbeitsblatt" bereits einige Hauptergebnisse mit, die recht interessante Ziffern bilden. Die Erhebung, die die Zahl der Arbeitertagewerke der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter sowie die ihnen gezahlte Lohnsumme in den beiden letzten vollen Wochen der Monate März und September 1914, 1915 und 1916 erfragte, umfaßt 869 der hervorragendsten Unternehmungen in 18 Gewerbegruppen, deren Lohnverhältnisse typisch für die im allgemeinen bessergestellten Kategorien von Arbeitern und Arbeiterinnen sein dürften. Keinesfalls wird man also behaupten können, daß die Ergebnisse gegenüber dem Durchschnitt zu günstig seien, zumal ja auch die Angaben von Unternehmern gemacht wurden.

Um so bemerkenswerter ist es, daß die Ergebnisse der Erhebung, wenn sie auch selbstverständlich ein starkes Anwachsen des Arbeitslohnes im Laufe der ersten beiden Kriegsjahre erkennen lassen, doch zeigen, daß die Löhne selbst dieser gutgestellten Arbeiter mit der Steigerung der Lebensmittel- und sonstigen Preise keineswegs Schritt gehalten haben.

Bei fast sämtlichen Gewerbe- und Untergruppen ergibt sich eine gleichgerichtete Entwicklung: zunächst ein Rückgang vom März auf September 1914, von da ab eine ununterbrochene Steigerung bis September 1916. Bei den männlichen Arbeitern sank zunächst der Durchschnittslohn von März bis September 1914 von ℳ 5,15 auf ℳ 5,12. Er stieg dann bis September 1916 auf ℳ 7,55, oder um 46 pZt. gegenüber dem ersten Erhebungstage. Die größte Steigerung fand von September 1914 bis März 1915 mit 14,8 pZt. statt. Demgegenüber ist der weibliche Durchschnittslohn zunächst bis September 1914 von ℳ 2,29 auf ℳ 1,94, also stärker als der der männlichen Arbeiter zurückgegangen. Die nachfolgende Steigerung war aber um so bedeutender und hob den Durchschnittslohn auf ℳ 3,53 im September 1916, oder um 54 pZt. gegenüber März 1914. Hier erfolgte die größte Steigerung im zweiten Kriegswinter mit 18,3 pZt. Die männlichen Arbeiter hatten also ihre Löhne im Durchschnitt um 46 pZt. gesteigert, die weiblichen um 54 pZt. Das ist gewiß eine außerordentliche Erhöhung, die aber gegenüber einer Steigerung der Nahrungsmittelpreise in dem gleichen Zeitraum um mindestens 100 pZt. doch noch recht ungenügend ist.

In den einzelnen Industrien gibt die Entwicklung folgendes Bild:

Gewerbegruppe	Männliche Arbeiter			Weibliche Arbeiter		
	März 1914 ℳ	Sept. 1916 ℳ	Steigerung in Prozenten	März 1914 ℳ	Sept. 1916 ℳ	Steigerung in Prozenten
Maschinenindustrie	5,33	7,89	48	2,28	3,88	70
Elektrische Industrie ...	4,52	7,44	65	2,75	4,80	75
Eisen- u. Metallindustrie	5,55	8,02	45	2,06	4,11	100
Chemische Industrie ...	5,14	6,90	34	2,36	3,55	50
Papierindustrie	3,94	5,54	41	2,29	2,94	28
Holzindustrie	4,22	5,61	33	1,99	2,59	30

Die stärkste relative Lohnsteigerung für männliche Arbeiter hat also in der elektrischen Industrie, für weibliche Arbeiter in der Eisen- und Metallindustrie stattgefunden.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftliche Viehverwertung. Erfreulicherweise hat der Genossenschaftsgedanke durch den Krieg eine wesentliche Stärkung erfahren. Auf allen Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens sprießen Genossenschaften empor und zeitigen Blüten und Früchte. Wie wir einem Artikel des „Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatts" von Dr. Grabein entnehmen, war der genossenschaftliche Viehabsatz vor dem Kriege trotz rascher erfreulicher Zunahme nicht zu der gleichen Entfaltung gekommen wie der gemeinsame Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel. Der Absatz der Viehverwertungsgenossenschaften in Preußen stieg von 16 Millionen Mark im Jahre 1906 auf 100 Millionen Mark im Jahre 1913; da der Wert der Schlachtvieherzeugung in Preußen auf jährlich 2 Milliarden Mark zu schätzen ist, also noch ein geringfügiger Bruchteil. Der Weltkrieg bewirkte eine sichtbare Erstarkung und Ausbreitung der genossenschaftlichen Viehverwertung; in Preußen stieg der Absatz der Viehverwertungsgenossenschaften im Jahre 1915 auf 194 Millionen Mark. Die Bewegung hat jetzt auch in bisher von ihr nicht berührten Provinzen und Bundesstaaten Fuß gefaßt und ist besonders in der Provinz Brandenburg planmäßig ausgebaut. Hier sind in den letzten Monaten 31 Viehverwertungsgenossenschaften je für das Gebiet eines Kreises gebildet worden. Bei der gesetzlichen Regelung des Viehhandels in Gestalt der Viehhandelsverbände und Kommunalverbände wird Gewicht gelegt auf die Zulassung einer leistungsfähigen Viehverwertungsgenossenschaft als Kommissionär (Vertrauensmann), die ihre Aufgabe sachgemäßer zu erfüllen vermag als die Privathändler, über die die Landleute lebhafte Klagen führen, die sich namentlich auf ungerechte Wertbeurteilung der Tiere und ungleichmäßige, ungerechte Handhabung der Zwangsenteignung beziehen. Solchen Mißständen vermag nach Dr. Grabein die genossenschaftliche Viehverwertung erfolgreich zu begegnen. Sie handhabt die Viehaufbringung gleichmäßiger und sachgemäßer als Aufkäufer und Händler, hat einen sicheren Ueberblick über die Viehbestände, kann bei der Futtermittelverteilung wirksam und ausgleichend tätig sein und zur besten Ausnutzung der vorhandenen Futtermittel beitragen. Bei der gesetzlichen Regelung der Preise, des Absatzes und der Provision ist auch die Finanzlage der Genossenschaften gesichert. Der Gewinn der Genossenschaften war nach Ausschaltung der Kommissionäre und der Aufkäufer ein erheblicher.

Die Konsumgenossenschaften, so bemerkt hierzu die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau", werden die weitere Entwicklung namentlich im Hinblick auf die nach Kriegsbeendigung voraussichtlich stärkere Aufnahme des Schlachtereibetriebes im Auge behalten müssen. Sie haben kein Interesse am Geschäftsverkehr mit dem Zwischenhändlertum, das den bereits bestehenden Konsumvereinsschlachterien seither die Arbeit nach Möglichkeit zu erschweren trachtete, und werden sicher gern mit den Viehverwertungsgenossenschaften Verbindungen anknüpfen, bei denen die Interessen beider Teile gewahrt werden.

Vom Ausland.

Sechster Kongreß der Gewerkschaften Ungarns.

Am 19. und 20. August fand in Budapest der sechste Kongreß der Gewerkschaften Ungarns statt. Der Kongreß hätte eigentlich schon vor drei Jahren abgehalten werden sollen; dieses Vorhaben wurde aber durch den Ausbruch des Krieges vereitelt. Der Krieg wütet wohl noch weiter, doch die Gewerkschaften Ungarns, die in den ersten zwei Jahren des Weltkrieges eine harte Kraftprobe durchzumachen hatten, stehen im dritten Kriegsjahre materiell und an Mitgliederzahl derart gestärkt da, und die Aufgaben, die ihnen von Stunde zu Stunde erwachsen, sind von solcher Größe und Wichtigkeit, daß die Abhaltung des Kongresses unerläßlich notwendig wurde. Neben der Fülle der Forderungen des Tages, galt es auch die Richtlinien fü die Zeit nach dem Kriege festzulegen, deren Einhaltung den Gewerkschaften die Kraft geben soll, alle bevorstehenden Kämpfe führen und alle ihnen noch erwachsenden Aufgaben erfüllen zu können.

---

des Russenrückzuges befanden sich diese hinter, die Verbündeten vor dem Dorfe B.; ohne im Orte selbst Schaden anzurichten, sausten die Geschosse über dieses. Nur im Pfarrhause durchschlug eine Granate das Dach und tötete den russischen Oberst und seinen Burschen.

Gern unterhält sich die polnisch sprechende Bevölkerung mit den hier einquartierten Deutschen, auch Eier, das Stück 18 ₰, und Kartoffeln, der Zentner ℳ 4 bis ℳ 5, stehen stellenweise reichlich zur Verfügung.

Früher sind die landwirtschaftlichen Produkte hier sehr billig gewesen, so kosteten 2 Eier 5 ₰, eine Gans ℳ 2 usw. Selbst auf dem Dorfe haben sich aber jetzt die spekulativen Köpfe die Konjunktur zunutze gemacht.

Hier gehen Männlein und Weiblein in Stiefeln, Schuhe sind überhaupt unbekannt, und wer keine Stiefeln hat oder diese schonen will, geht eben barfuß. So sah ich Mädchen bei strenger Kälte barfuß das Eis vor dem Hause hacken; gegen Erkältungskrankheiten scheint hier alles gefeit.

Sehr malerisch, wenn auch wenig elegant, ist die Tracht. Die Männer und Buben gehen ständig in Pelzmützen und bis in den Sommer in Pelzmänteln, die allerdings vom Zahn der Zeit meistens arg mitgenommen sind. Besonders humorvoll sehen die kleinen Jungen aus, die, wie der kleine Däumling, in arg zerschlissener Kleidung und riesengroßen Siebenmeilenstiefeln herumlaufen.

Die bunteste Skala aller erdenklichen Farben bildet die Tracht der Frauen und Mädchen; die schreiendsten Farben finden sich hier in der Kleidung zusammen; je bunter, desto schöner, scheint hier der Grundsatz zu sein.

Gewiß, bei vorübergehendem Aufenthalt findet man diese Zustände romantisch; aber gar bald merkt man, wie wohltuend dagegen deutsche Ordnung und Reinlichkeit wirken. Vielleicht wird auch davon nach dem Kriege ein matter Abglanz hier zurückbleiben und zur kulturellen Hebung dieses Landes beitragen.

O. Oltmanns, zurzeit im Felde.

Die Beratungen und die Beschlüsse des Kongresses führten zu dem gewünschten Ziele. Es gab wohl lebhafte Auseinandersetzungen, doch in den Grundfragen der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensinteressen der gewerkschaftlichen Organisationen zeigte sich bei allen Vertretern vollständige Einmütigkeit und gleiches Verständnis für die Notwendigkeiten der Zeit und der hohen Bedeutung, die die Gewerkschaften für Staat und Volk gewonnen haben.

Aus dem statistischen Ziffernmaterial des Berichtes geht hervor, daß die Gewerkschaften Ungarns durch den ersten Stoß der Mobilmachung und ihrer Nachwirkungen arg in Mitleidenschaft gezogen wurden, in ihren Grundfesten jedoch nicht erschüttert werden konnten. Schon im zweiten und noch mehr im dritten Kriegsjahre stehen die wirtschaftlichen Organisationen ungebrochen und in alter Kraft auf dem Plan. Der bedeutungsvolle Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit liegt in der Tatsache, daß die Zahl der organisierten Arbeiter Ungarns nunmehr rund 100 000 beträgt.

Aus dem Bericht geht weiter hervor, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften während des Krieges sich in dem Anwerben von neuen Mitgliedern nicht erschöpfte, sondern daß man auch darauf bedacht war, die materiellen Interessen der Arbeiter zu wahren. Vereinbarungen mit den Arbeitgebern, Druckschriften an die Regierungsbehörden sollten der Arbeiterschaft Erleichterung bringen.

Zu Beginn des Krieges sah eine Anzahl Gewerkschaften sorgenvoll den kommenden Ereignissen entgegen. Man war allgemein der Ansicht, daß das Einrücken tausender organisierter Arbeiter und die mit dem Kriege einhergehende Krise die Tätigkeit der Gewerkschaften hemmen und die Unterstützungen der Mitglieder unmöglich machen werde. Es war daher eine der ersten Aufgaben, die Regierung auf das Elend der Arbeitslosen und auf die Not der Daheimgebliebenen aufmerksam zu machen und für sie Hilfe zu verlangen. Aber da man das Tempo des ungarischen Verwaltungsapparates und die Gehaltlosigkeit der Tiszaschen Sozialpolitik kannte, wurde nicht erst die Hilfe von oben abgewartet. Die Frage der Arbeitslosigkeit wurde ohne Hinzutun der Regierung gelöst; denn die Kriegsindustrie nahm bald alle zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in Anspruch. Die Unterstützung der Daheimgebliebenen aber blieb während des Krieges Sache der Gewerkschaften, die Hunderttausende von Kronen den in Not Geratenen zuwendeten, die sonst bei der engherzig zugemessenen staatlichen Unterstützung hätten verkommen müssen.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften ruhte eigentlich nur ganze kurze Zeit. Schon einige Wochen nach Kriegsausbruch nahmen die Gewerkschaften mit voller Kraft den Kampf mit jenen Unternehmern auf, denen die Weltkatastrophe eine Gelegenheit mehr war, ihr Ausbeutungswerk in der gewissenlosesten Weise fortzusetzen. Die Gewerkschaften kämpften auch gegen den Lebensmittelwucher; sie standen an der Spitze jener Bewegungen, die darauf abzielten, die Lage der Kriegerfamilien, Invaliden, Witwen und Waisen zu verbessern und versäumten keine Gelegenheit, die Regierung dazu zu bestimmen, das Los der Bevölkerung des Landes zu verbessern.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften betrugen während der Berichtsperiode 4 871 497 Kronen, die Ausgaben 4 544 522 Kronen. An Unterstützungen für die Angehörigen der Einberufenen wurden bisher 172 606 Kronen gewährt. Dieser erfreulichen Leistung steht die betrübende Tatsache gegenüber, daß es in Ungarn noch immer nicht gelang, ein Vereins- und Versammlungsrecht zu erringen. Es ist den jeweiligen Regierungen anheimgestellt, Vereine und Versammlungen nach Belieben zu dulden.

Die Tätigkeit des Gewerkschaftsrates wurde einer strengen Kritik unterzogen; in den großen Prinzipienfragen gab es indessen keine Meinungsverschiedenheiten. Der Bericht des Gewerkschaftsrates wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kongreß beschäftigte sich dann mit den großen Problemen der Uebergangswirtschaft und mit dem internationalen Arbeiterschutz. Die Beschlüsse, die hierbei gefaßt wurden, bestimmen die Gewerkschaften, den Kampf gegen die Tatenlosigkeit und Gleichgültigkeit, die die Regierung in Angelegenheit der kriegsgeopferten Bevölkerung bekundet, aufzunehmen. Die vom Gewerkschaftsrat unterbreitete Entschließung zum Punkt Uebergangswirtschaft umfaßt in viel Punkten die Forderungen der Arbeiter. Für die Zeit nach der Abrüstung wird die Unterstützung aller Kriegsdienstleistenden, bis sie einen regelmäßigen Erwerb erlangen, verlangt; die Regierung und die Behörden sollen Rohmaterial beschaffen, und es wird hingewiesen, daß durch den vollständigen Stillstand des Baugewerbes während des Krieges es notwendig sein wird, im ganzen Lande Kleinwohnungen zu bauen; sofort nach dem Kriege müßten weiter auf der ganzen Linie öffentliche Arbeiten begonnen werden. Diese Vorlage wurde behufs Ergänzung an den Gewerkschaftsrat zurückgeleitet und der Gewerkschaftsrat beauftragt, eine nochmalige Redaktion an der Entschließung vorzunehmen.

Die internationalen sozialpolitischen Forderungen des Kongresses erlangten dadurch Bedeutung, daß im Oktober dieses Jahres in Bern der Internationale Kongreß stattfindet, auf dessen Tagesordnung dieser Punkt gleichfalls zur Beratung stehen wird, um als Forderung bei den Friedensverhandlungen zu gelten. Der Kongreß hat den Vorschlag, ein Ergebnis der Leedser und Stockholmer Konferenz, zum Beschluß erhoben und damit bewiesen, daß es auf der Höhe der Zeit und trotz der wütenden Kriegsfurie im Zeichen der Internationale steht.

Der Antrag, 12 Heller pro zahlendes Mitglied und Vierteljahr als Beitrag an die Gewerkschaftszentrale zu entrichten, wurde angenommen.

Alles in allem wird die Tagung dem neugewählten Gewerkschaftsrat ein kräftiger Ansporn sein, den Gewerkschaften auf dem vorgezeichneten Wege ein tüchtiger Berater, ein mächtiger Förderer zu sein. Die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften wird es sein, die Zehntausende neuhinzugekommener Mitglieder den Organisationen zu erhalten.

Verschiedenes.

Hundert Jahre Gewerbeschule in Deutschland. Im Jahre 1817 wurde die älteste Gewerbeschule zu Aachen gegründet, 1820 folgte Frankfurt a. d. Oder, 1821 Königsberg und Berlin. Die „Technische Schule" in Berlin wurde später zum Gewerbeinstitut, schließlich zur Gewerbeakademie. Aus ihrer Verschmelzung mit der Bauakademie, zu der sich die 1799 gegründete Bauschule entwickelt hatte, ist dann die Technische Hochschule in Charlottenburg entstanden.

Der Farbensinn der Vögel. Das wunderschöne bunte Federkleid vieler Vögel, das als Lockmittel während der Werbezeit angesehen wurde, hat Anlaß gegeben, den Vögeln einen besonders hochentwickelten Farbensinn zuzuschreiben. Wirklich exakte Untersuchungen über den Farbensinn bei Vögeln hat „Pflügers Archiv für die gesamte Psychologie" zufolge Heß angestellt. Der Gelehrte hat zunächst festgestellt, daß Hühner nach allen Körnern picken, die sie sehen, ohne eine bestimmte Farbe zu bevorzugen. Um die Ausdehnung des Farbensinns der Vögel nach den beiden Seiten des Spektrums hin zu prüfen, hat er sodann Körner auf einen Untergrund von mattschwarzen Sammet gelegt und auf diesen durch einen Spiegel ein Spektrum geworfen. Es zeigte sich nun, daß an der langwelligen roten Seite des Spektrums, die Hühner die Körner etwa soweit wahrnahmen wie das menschliche Auge. Die Hühner und damit wahrscheinlich auch die übrigen Tagesvögel sind also nicht rotblind. Auch daß sie nicht grünblind sind, konnte durch Experimente festgestellt werden. Dagegen nimmt ihre Sehkraft nach der kurzwelligen Seite des Spektrums, die blaugrün, blau und violett zeigt, merkwürdig rasch ab. Violett beleuchtete Körner wurden überhaupt nicht mehr gesehen und nicht mehr aufgepickt; sie erschienen dem Vogelauge von der gleichen Farbe wie der schwarze Untergrund. Bei der blauen Farbe war eine achtzigmal stärkere Belichtung nötig als für das menschliche Auge, um sie dem Hühnerauge sichtbar zu machen, und auch die grüne Farbe verlangte immer noch eine viermal so starke Belichtung.

Diese Blaublindheit der Vögel beruht auf dem Vorhandensein von farbigen Oelkugeln in der Netzhaut der Vögel. Diese sehen dadurch die Welt, wie wir sie erblicken würden, wenn wir sie durch eine rötlich-gelbe Brille beobachten würden.

Fachtechnisches.

Uebergang eines Oelfarbenanstrichs in lösliche Form. Ueber einen eigentümlichen Fall von abtropfendem Anstrich bei einem Bahnhofsneubau berichtet Dr. Sbadlin in der „Chemiker-Zeitung". Die neue Einsteighalle des Bahnhofes in St. Gallen (Schweiz) wurde mit einer Leinölfarbe gestrichen. Diese Anstrichfarbe bestand aus einer Mischung von Aluminiumsilikaten mit Eisenoxyd, Braunstein, Zinkweiß beziehungsweise Lithopone. Der verwendete Leinölfirnis war durchaus gut, trocknete richtig ein; die Farbe verhielt sich tadellos. Etwa nach einem halben Jahre wurde ein Abtropfen des Anstrichs vom Gewölbe der Halle beobachtet; die Farbe war in den gelösten Zustand übergegangen; die Stützpfeiler und die äußeren Dachkonsolen zeigten diese Erscheinung nicht. Den Ergebnissen der chemischen Untersuchung des abtropfenden Anstrichs zufolge muß angenommen werden, daß die Umwandlung der Farbe in die lösliche Form hauptsächlich auf Bildung einer wasserlöslichen Zinkseife beruht, die sich durch Einwirkung des Rauches und der schweflige Säure enthaltenden Abgase der Lokomotiven bilden konnte.

Ueber Eisenschutz bringt die „Baugewerks-Zeitung" vom 25. August nachstehende Notiz eines sachverständigen Mitarbeiters:

„Es ist erklärlich, daß infolge des jetzt herrschenden Mangels an ölhaltigen Anstrichmitteln große Sparsamkeit beim Anstreichen beobachtet werden muß. Man ist dazu ohnedies gezwungen — wenigstens bei Ausführung größerer Arbeiten —, da auch die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen. Die Sparsamkeit an Anstrichmaterial darf aber, so schreibt die „Wochenschrift für deutsche Bahnmeister", keinesfalls so weit gehen, daß während des Krieges unbedingt nötige Ausbesserungen und kleinere Ueberstriche an eisernen Ueberbauten von Bahnbrücken, Brücken, Bahnsteighallen usw. überhaupt nicht ausgeführt werden. Bekanntlich läßt es sich nicht verhindern, daß auch die mit den besten Anstrichfarben (Eisenschutzfarben) erzeugten Anstriche mit der Zeit abblättern. Bei großen, aus Eisen hergestellten Bauwerken ist man nicht immer ganz sicher, ob sich nicht doch kleine Lücken vorfinden, von denen aus eine Rostbildung ihren Anfang nehmen kann, die sich dann unter dem Anstrich weiter fortsetzt. Es ist deshalb eine genaue Kontrolle aller eisernen Objekte erforderlich. Wenn Schäden wegen Abblätterns usw. gefunden werden, so ist sofort geeignete Abhilfe zu schaffen. Gegenwärtig besteht allerdings der Wunsch nach Einschränkung ölhaltigen Anstrichmaterials; aber wenn man bedenkt, wieviel leichter es ist, Rost zu verhüten, als bereits bestehende Rostschäden — namentlich solche von größerem Umfang — nach längerer Zeit bekämpfen zu müssen, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß es besser ist, beizeiten entsprechende Fürsorge zu treffen. Man war bisher der Meinung, daß nur stark ölhaltige Farben zum Anstrich eiserner Objekte geeignet sind. Auf Grund vielfacher Versuche mit sogenannten Kriegsersatzfarben konnte aber festgestellt werden, daß sich auch unter den jetzigen Kriegssorten von Eisenschutzfarben solche vorfinden, die den Anforderungen entsprechen. Es soll hier nicht für eine bestimmte Eisenschutzfarbe Reklame gemacht werden; aber es dürfte doch allgemein interessieren, daß es der strebsamen deutschen Industrie gelungen ist, Anstrichfarben herzustellen, die der Friedensware nicht nachstehen. Die Frage, in welcher Weise es die Fabrikanten fertigbringen, auch mit dem jetzt erlaubten Oelquantum geeignete Anstrichmittel zu erzeugen, braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß zurzeit Eisenschutzfarben im Handel vorkommen, mit denen sich etwa vorhandene Schäden an eisernen Brücken und dergleichen ausbessern lassen. Man darf sich nur vergegenwärtigen, welcher Schaden entsteht, wenn teure eiserne Objekte verlorengehen oder doch so geschädigt werden, daß ihre Wiederherstellung bedeutende Kosten verursacht, um sofort einzusehen, welche großen Nachteile ein Aufschub unbedingt nötiger Arbeiten zur Folge hat. Die in manchen Kreisen verbreitete Ansicht, daß nach dem Kriege bald wieder genügend Leinöl vorhanden wäre, um die Anstrichfarben in der früheren Art zu erzeugen, bedarf — soweit die jetzt vorhandenen Kriegsersatzfarben in Frage kommen — infolge der vorerwähnten Darlegung eigentlich keiner Widerlegung; es dürfte aber darauf aufmerksam zu machen sein, daß auch nach dem Kriege nicht so bald das nötige Oel vorhanden sein wird. Bekanntermaßen wird der Frachtraum der zur Verfügung stehenden Schiffe so klein sein, daß an die Einfuhr von argentinischer Saat nicht zu denken ist; außerdem dürfte man das etwa hereinkommende Oel für so viele andere Zwecke, wo es nicht entbehrt werden kann, benötigen, daß für die Farbenfabrikation nicht viel übrig bleibt. Es ist anzunehmen, daß die jetzt vorhandenen Kriegsersatzfarben auch nach dem Frieden Verwendung finden, da außer den günstigen Ergebnissen der mit ihnen ausgeführten Versuche auch bereits gute Erfahrungen bezüglich ihrer Widerstandsfähigkeit für eine längere Zeitdauer vorliegen."

Der hier geäußerten Ansicht, daß auch trotz des herrschenden Oelfarbenmangels unbedingt notwendige Anstricharbeiten ausgeführt werden sollten, können wir uns nur anschließen. Zwar trifft es nicht zu, daß die jetzigen Oelersatzmittel dem reinen Leinöl gleichkommen, wie wir auch nicht erwarten wollen, daß nach Kriegsende alles eingeführte Oel dem Malergewerbe entzogen wird, aber zur Verhütung größerer Schäden liegt es im allgemeinen Interesse, alle notwendigen Reparaturarbeiten mit dem vorhandenen Anstrichmaterial rechtzeitig vornehmen zu lassen.

Literarisches.

„Die Glocke", Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 22 enthält unter andern folgende Artikel: August Winnig: Der Ruf nach der Parteieinheit. A. Runds: Demokratie. Ernst Heilmann: Der „freie" Wolff und der sozialistische „Unterlan". M. Sachs: Grundfragen der Kolonialpolitik. L. Cohn-München: Die Geschäftsgewinne der Industrie 1913 bis 1915. Friedrich Kleeis: Lohnkämpfe in der Kriegszeit. Hans Altermann: Sambre — Städte. Glossen. — Einzelhefte 30 ₰, vierteljährlich M. 3,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiter-Jugend". Die soeben erschienene Nr. 17 des neunten Jahrganges hat unter anderm folgenden Inhalt: Strebe zum Ganzen! — Der Mensch vor hunderttausend Jahren. Von Kurt Biging. — Wie ich Millionär werden sollte. Von N. N. — Waldheime für Arbeiterwanderer. Von Ernst Mehlich. — Lernt Deutsch! Von Hans Sonntag. — Die weitere Durchführung des Jugendschutzgesetzes von 1858. Von R. Wissell. — Die Wölfe. Von Karl Bröger. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Im Morgenrot. Gedicht von Johannes Schönherr.

Die Kaninchenzucht hat während des Krieges eine geradezu erstaunliche Verbreitung gefunden und trägt nicht unbedeutend zur Ernährung des deutschen Volkes bei; denn das genügsame Tier gibt auch bei mäßiger Fütterung noch einen ansehnlichen und schmackhaften Braten. Aber damit sollte der Nutzen des Kaninchens noch nicht erledigt sein; vielmehr könnte es auch der Pelz- und Fellknappheit in weitgehendem Maße abhelfen, wenn die Züchter mehr Wert auf gute Felle legten. Ihr Schaden wäre es nicht; es werden jetzt sehr hohe Preise für Kaninchenfelle angelegt. Aber die Felle müssen auch so sein, daß sie der Kürschner gut gebrauchen kann. Und da mangelt es; denn es ist durchaus nicht gesagt, daß Felle preisgekrönter Tiere für den Kürschner gut brauchbar sind. Er legt weniger Wert auf Farbe und Zeichnung, als auf Dichte der Haare und Größe des Felles, selbstverständlich bei sauberem Abbalgen, sachgemäßem Aufspannen und sorgfältigem Trocknen. — Wie Zucht auf Pelz und richtige Fellbehandlung den Nutzen aus der Kaninchenhaltung erhöhen können, zeigt deutlich und überzeugend der Aufsatz „Verwertung der Kaninchenfelle, von einem Fachmann", in dem uns vorliegenden Heft 14 von „Haus, Garten, Feld", einer sehr guten Zeitschrift, die für jeden Gartenbesitzer und Kleintierzüchter in der jetzigen Zeit geradezu unentbehrlich und nicht minder wegen ihres billigen Preises (vierteljährlich 6 Hefte, Vierteljahrespreis 85 ₰, Verlag: Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart) bestens zu empfehlen ist.

Sterbetafel.

München. Am 13. August starb unser Kollege Wilhelm Bruder nach kurzer Krankheit im Alter von 50 Jahren.

Berlin. Am 27. August starb der Kollege Georg Bartholomäus, 54 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkasse vom 27. August bis 1. Septbr.

Eingesandt haben: Mannheim M. 500, Hamburg 500 München 800.

Die Woche vom 9. bis 15. September ist die 37. Beitragswoche. **H. Wentker,** Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 34 des „Correspondenzblattes" bei.

Verlag: H. Wentker. Für die Redaktion verantwortlich: M. Mark. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co in Hamburg.